

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 85 (1987)

Heft: 11

Artikel: Landwirtschaftsberichte und Meliorationswesen aus kantonaler Sicht : Gelöste, angegangene und bevorstehende Fragen im Meliorationswesen aus der Sicht eines Bergkantons

Autor: Schmid, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-233465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnbedingungen sind alle sonstigen Förderungsmassnahmen auf längere Sicht zur Erfolglosigkeit verdammt und als Fehlinvestitionen zu betrachten. Erfreulicherweise lässt sich der Erfolg unserer verstärkten kantonalen Anstrengungen insofern belegen, als Sie beim Durchlesen des 6. Landwirtschaftsberichtes feststellen können, dass der Rückgang der Betriebe im Berggebiet seit 1976 nur noch 3% beträgt und damit den geringsten Prozentsatz unter den Bergkantonen aufweist.

3. Umweltrelevante Aspekte bei Meliorationen

Wir sind der Auffassung, es genüge in der heutigen politischen und ökologischen Umwelt bei weitem nicht mehr, im Zusammenhang mit Meliorationen gleich welcher Art nur gerade das absolute Minimum an Rücksichtnahme auf Umwelt und Landschaft zu leisten. Wenn ich hier von wir rede, so gilt diese Aussage für alle sechs im Meliorationsamt des Kantons Bern tätigen Kulturingenieure, und diese Meinung findet die volle Unterstützung seitens der Landwirtschaftsdirektion. Unserem demnächst aus Altersgründen zurücktretenden Landwirtschaftsdirektor gehört in dieser Beziehung ein besonderes Lob für seine Unterstützung und Weitsicht.

Wir unterstützen vollumfänglich die Forderungen des 6. Landwirtschaftsberichtes nach Berücksichtigung ökologischer Interessen und stellen erfreulicherweise fest, dass dadurch weder der Meliorationserfolg eines Projektes messbar sinkt, noch die Kosten ungebührlich ansteigen. Unsere Projekte müssen zwangsläufig die Hürde der Genehmigung durch die finanzkompetenten Organe (Regierungsrat oder Grosser Rat) überspringen. Wir werden dies auch in Zukunft erreichen, wenn wir mit jedem einzelnen Meliorationswerk den Beweis erbringen, dass der Begriff «Melioration» auch aus mittelmässig grüner Optik nicht identisch mit Verlust an intakter Landschaft und ökologischen Werten sein muss.

Bei Gesamtmeliorationen ist die Mitsprache der kantonalen Naturschutz- und Fischereieinstanzen seit anfangs der Siebzigerjahre selbstverständlich, und seit 1980 unterbreiten wir jeden Hochbaufall einer kantonalen Fachstelle des Heimat- und Ortsbildschutzes zum Mitbericht. Ist der Mitbericht negativ, lehnt das Meliorationsamt die Subventionierung ab und verlangt massgebende Projektverbesserungen. Allenfalls entstehende, meistens bescheidene Mehrkosten werden dabei vom Kanton in sehr grosszügiger Weise mitfinanziert.

Nach unserer Meinung darf es einfach nicht oder nicht mehr vorkommen, dass

das Bundesgericht gegen einen Kulturingenieur oder eine kantonale Meliorationsamtsstelle entscheiden muss, eine Hecke oder ein offener Graben sei im ursprünglichen Zustand zu belassen. Unser ganzer Berufsstand kommt mit solchen weiterherum publizierten Urteilen in einen schlechten Ruf, was wir unter allen Umständen verhindern müssen. Verhalten wir uns in unserer Arbeit nicht aus eigenem Antrieb und mit Überzeugung umweltbewusst, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn man der Meliorationstätigkeit von ausserlandwirtschaftlicher Seite immer engere Fesseln anlegt und unsere Projekte über den Weg endloser Einsprachen, über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder auf politischem Weg über die Verweigerung der Kredite verunmöglicht. Ich bitte Sie deshalb als Fachkollegen in privaten Büros oder in der Verwaltung, den seit dem 5. Landwirtschaftsbericht von 1976 eingetretenen wesentlichen Veränderungen der Umwelt wie auch des Umweltbewusstseins unbedingt Rechnung zu tragen. Wir sind dies unserer Umwelt, unserer Landwirtschaft und nicht zuletzt auch unserem Berufsstand schuldig.

Adresse des Verfassers:

U. Meier
Kantonales Meliorationsamt Bern
Postfach 1730
CH-3001 Bern

Landwirtschaftsberichte und Meliorationswesen aus kantonaler Sicht

Gelöste, angegangene und bevorstehende Fragen im Meliorationswesen aus der Sicht eines Bergkantons

G. Schmid

Es deutet alles darauf hin, dass ausserökonomische Ziele in Zukunft für die Berglandwirtschaft wachsende Bedeutung erhalten. So haben umwelt-, gesellschafts- und regionalpolitische Zielsetzungen zum Teil bereits eine Aufwertung erfahren. Die Meliorationsmassnahmen haben stark zu einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Berggebiete beigetragen. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Wünschenswert wäre, dass bei der Beurteilung der Subventionsbedürftigkeit die beitragsberechtigten Kosten oder der Beitragssatz nur dann herabgesetzt würden, wenn durch die gleichzeitige Berücksichtigung anderer als rein landwirtschaftlicher Interessen ein nachweisbarer Schaden für die Landwirtschaft entsteht. Es könnten auf diese Weise globalere Lösungen gefunden werden.

Tout prête à penser qu'à l'avenir, les objectifs extra-économiques deviendront de plus en plus importants pour l'agriculture de montagne. Les accents se sont déjà notablement déplacés vers des objectifs de politique de l'environnement, de politique sociale et régionale.

Les améliorations foncières ont beaucoup contribué au développement économique global des régions de montagne. Mais il reste beaucoup à faire. Il serait souhaitable que lors de l'appréciation du besoin de subsides, le taux de subside ou les dépenses subventionnables ne subissent une réduction que si les intérêts autres qu'agricoles, dont il est également tenu compte dans un projet, sont clairement contraires aux intérêts de l'agriculture. Ce procédé permettrait de trouver des solutions plus globales.

Einleitung

Die schweizerische Landwirtschaftsgesetzgebung und in den wohl allermeisten Fällen auch die kantonale Anschlussgesetzgebung sichern dem Berggebiet für die erschwerten Produktions- und Lebensbedingungen besondere Berücksichtigung zu. Trotz verschiedener Sondermassnahmen zu Gunsten der Berglandwirtschaft fehlte lange Zeit ein entsprechendes Leitbild. Im 4. Landwirtschaftsbericht (1969) wurde zum ersten Mal die Umwelt- und Regionalpolitik als Bestandteil der Agrarpolitik offiziell anerkannt. Mit dem 5. Landwirtschaftsbericht (1976) sind dann grundsätzliche Postulate zur Berglandwirtschaft aufgestellt worden, die im nun vorliegenden 6. Landwirtschaftsbericht (1984) übernommen und zum Teil näher umschrieben wurden.

Die traditionelle Zielsetzung der Nahrungsmittelerzeugung tritt für bedeutende Flächen des Berggebietes eher in den Hintergrund. Wichtig ist nach wie vor die Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeiten zur Kriegs- und Krisenvorsorge. Eindeutig zugenommen hat in neuerer Zeit dagegen die Bedeutung der Erholungs- und Schutzfunktion der Berglandwirtschaft. Auch aus touristischer Sicht ist die Erhal-

tung der Kulturlandschaft nur dann erreichbar, wenn Äcker, Wiesen, Weiden und Alpen *zeitgemäss*, jedoch auch unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse, bewirtschaftet werden. Im weiteren trägt eine existenzfähige Berglandwirtschaft, bei uns vielfach in der Form der Nebenerwerbsbetriebe, dazu bei, die Abwanderung aus den Berggebieten aufzuhalten und die überlieferten Wertvorstellungen in den Bergtälern zu wahren und weiterzugeben.

Dieses Leitbild für die Berglandwirtschaft umfasst also mehr als nur eindimensionale Produktions- und Versorgungsziele. Die volkswirtschaftliche Funktion der Berglandwirtschaft wird anerkannt und damit verbunden eine gerechte Abgeltung der von ihr geschaffenen positiven Effekte.

Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre und eine Wertung verschiedener Anzeichen lassen den Schluss zu, dass die ausserökonomischen Ziele in Zukunft eine wachsende Bedeutung erhalten. Die Akzente haben sich in den letzten Jahren merkbar verschoben. Die umwelt-, gesellschafts- und regionalpolitischen Zielsetzungen haben zum Teil bereits eine Aufwertung erfahren. Die Pflege der Landschaft und Natur, die Erhaltung der bäuerlichen Kultur- und Lebensweise sowie der nicht zu unterschätzende Beitrag der Landwirtschaft zur Gewährleistung der Dauerbesiedelung und zur Bewirtschaftung von Rand- und Bergregionen bekommen einen mindestens so wichtigen Stellenwert wie die wirtschaftlichen Zielsetzungen der kostengünstigen Produktion von Nahrungsmitteln einer leistungsstarken Landwirtschaft.

Die Rolle des Meliorationswesens in diesem Spannungsfeld

Die Meliorationsmassnahmen leisteten und leisten gerade im Berggebiet einen ganz entscheidenden Beitrag zur Verbesserung einer existenzfähigen Landwirtschaft; sie werden dies auch in Zukunft tun. Raumplanung und regionale Wirtschaftsförderung stehen mit dem Meliorationswesen in enger Verbindung. Unverkennbar ist die Bedeutung der Basisfinanzierung zahlreicher Infrastrukturmassnahmen, die aus Meliorationskrediten unterstützt wurden. Die Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung der Anliegen des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzes sind begründet. Es darf aber nie vergessen werden, dass die Meliorationsmassnahmen gerade das Wesentliche beibringen, dass die erwähnten Belange überhaupt berücksichtigt werden können. Stellen Sie sich ein vergandetes, brachliegendes und durch Naturkatastrophen gefährdetes oder gar zerstörtes Berggebiet vor! Die Ausweitung des Zielbaumes der Agrar-

politik bringt in sich auch eine Aufwertung der Bedeutung der Meliorationsmassnahmen. Gleichzeitig sind aber auch mehr Randbedingungen zu berücksichtigen.

Der sparsame Einsatz der dafür nötigen Bundesmittel und die teilweise restriktive Auslegung des Grundsatzes des landwirtschaftlichen Interesses führte und führt zu problematischen Engpässen. «Klassische», vor allem auf die rein landwirtschaftlichen Ziele ausgerichtete und mit einigermaßen finanziell verantwortbarem Aufwand durchführbare Projekte sind entweder bereits realisiert oder befinden sich in Ausführung. Es stehen heute viel mehr Projekte an, die von der «klassischen» Norm abweichen und die technisch, finanziell und verfahrensmässig bedeutende Schwierigkeiten bieten.

In diesem neuen Spannungsfeld sollen sich nun die frei praktizierenden Kulturlandwirte und ihre Kollegen auf den Meliorationsamtsstellen zurechtfinden. Eine gewisse Verunsicherung kann man daher wohl niemandem verargen. Wir müssen aber mit der neuen Zeit leben, ob wir dies wollen oder nicht. Also kommen wir nicht darum herum, flexiblere Lösungen anzustreben, die erfahrungsgemäss nur schrittweise erreicht werden können. Die gegenseitige Abstimmung der Interessen der Raumplanung und des Umweltschutzes einerseits mit den Meliorationsmassnahmen als raumwirksamer Bestandteil der Agrarpolitik andererseits bedarf vermehrter Anstrengungen auf allen Ebenen, wenn sie als positiver Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Förderung des Berggebietes zum Tragen kommen sollen. Die dazu erforderliche Zusammenarbeit muss vereinfacht und gleichzeitig verbessert werden. Das Instrument der Richt- und Nutzungsplanung ist sinngemäss anzuwenden. Die im Rahmen der RAV (Reform amtliche Vermessung) eingeleiteten Anstrengungen sind weiterzuführen. Gerade im Berggebiet und in Kantonen mit Realteilung sind einfache und praktikable Lösungen zu suchen, falls die Güterzusammenlegungen als immer noch wichtigste Meliorationsmassnahmen nicht zum geometrischen Selbstzweck verkümmern sollen.

Das Meliorationswesen mit seinen heilvollen und segensbringenden Massnahmen hat zu einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Berggebiete viel beigetragen. Wo wären unsere Gemeinden ohne die in den sechziger und siebziger Jahren aus Meliorationskrediten *grosszügig* unterstützten Ortsverbindungs- und Flurstrassen sowie Wasserversorgungen. Die Breitenwirkung von Güterzusammenlegungen oder Gesamtmeliorationen auch in Berggemeinden mit fast ausschliesslich Nebenerwerbsbetrieben ist offenkundig, für sich selbst sprechen die guten Beispiele klassischer Gesamtmeliorationen mit vorwiegend landwirtschaftlich Beteiligten.

Neu gewichtete Aufgaben und ein noch ansehnlicher Nachholbedarf aber rufen nach vermehrten öffentlichen Mitteln für das Meliorationswesen in Rand- und Berggebieten. Über diesen Bedarf wird uns voraussichtlich in einem Jahr eine Umfrage des Eidg. Meliorationsamtes in Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen Auskunft geben können. Dabei wird den Postulaten der Herren Parlamentarier Schmidhalter und Lauber Folge gegeben. Vermehrte öffentliche Mittel reichen aber – gemäss einer persönlich vorgezogenen Schlussfolgerung – nicht aus, der anstehenden Probleme Herr zu werden. Wir stehen heute vielfach vor einem fast nicht zu überwindenden Hindernis, nämlich der Bewältigung der Restkosten.

Zugegebenermassen bedürfen Meliorationsprojekte tiefergründiger Abklärungen und möglichst breiter Berücksichtigung der gestellten Randbedingungen. Es stehen nämlich gesamthaft *mehr* Mittel zur Verfügung als auch schon. Was aber, wenn nach durchgeführter Abstimmung und Koordination der verschiedenen Interessen schlussendlich ein Werkbeschluss daran scheitert, dass ein Unternehmen zu komplex geworden und/oder einfach finanziell nicht mehr tragbar wird? Die Belastbarkeit der wenigen Vollerwerbsbetriebe hat enge Grenzen. Die in der grossen Überzahl stehenden Eigentümer, die ihren Boden nicht selber bewirtschaften, sind an den Meliorationsmassnahmen nur beschränkt interessiert, oder vielfach stehen sie diesen gar ablehnend gegenüber. Und kann man ihnen dies wirklich verargen, wenn bei Gesamtmeliorationen Restkosten in der Grössenordnung von Fr. 6000.– bis Fr. 10000.– pro ha Pachtzinserträgen von maximal Fr. 300.– pro ha und Jahr gegenüberstehen? Was nützen uns die bestens vorbereiteten, nach allen Seiten abgestützten und alle Belange berücksichtigenden Projekte, wenn sie von den Grundeigentümern nicht mehr beschlossen werden? Braucht es einen nationalen Notstand, um hier Remedur zu schaffen? Ich glaube und hoffe es nicht.

Eine noch weitergehende Interpretation der Bestimmungen der Bodenverbesserungsverordnung *kann* einen Ausweg aus dieser Situation bedeuten. Die heutige Praxis und Interpretation ist im Umfeld der Sparübungen eigentlich recht tolerant und sie trägt den besonderen Gegebenheiten Rechnung. Sie macht aber an den Grenzen der Bauzonen Halt und hat auch nicht viel übrig für die erwähnten ausserlandwirtschaftlichen Interessen. Ferienhauszonen insbesondere sind rote Tücher und bringen den potentiellen Subventionsempfängern Strafpunkte. Geht man andererseits in der Interpretation der entsprechenden Bestimmungen der Bodenverbesserungsverordnung etwas weiter, befindet man sich bald einmal auf einer Gratwan-

derung, die für alle Beteiligten ein Risiko darstellt.

Die Frage nach einer Revision der Bodenverbesserungsverordnung bleibt also im Raum. Im skizzierten Spannungsfeld wird das keine einfache Angelegenheit sein. Die Verordnung hat sich aber den geänderten oder neu formulierten Absichten des 6. Landwirtschaftsberichtes anzupassen. Die Massnahmen haben sich nach den aufgestellten Zielen zu richten.

Deshalb schlage ich vor, bei der Beurteilung der Subventionsbedürftig- und -würdigkeit davon auszugehen, dass bei gleichzeitiger Berücksichtigung anderer als rein landwirtschaftlicher Interessen nur dann eine Herabsetzung der beitragsberechtigten Kosten oder des Beitragssatzes vorgenommen wird, wenn durch diese unterstützten Massnahmen ein *nachweisbarer Schaden* für die Landwirtschaft entsteht. In allen anderen Fällen müsste im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Lösung eine möglichst ungeschmälerete Subventionierung möglich sein. Ich denke dabei vorerst einmal an die gewachsenen Dörfer und Weiler. Selbstverständlich bleiben die Meliorationskredite unangetastet für die

Erschliessung und Versorgung von eigentlichen Bau- und Ferienhauszonen und für Zusatzinvestitionen, die über einen normalen Ausbaustandard hinausgehen.

In diesem Sinne kann bereits kurzfristig gehandelt werden. Langfristig müssen zu Gunsten der gefährdeten Berggebiete neue gewichtete Akzente gesetzt werden. Was für das Forstwesen billig ist, soll uns im Meliorationswesen recht sein. Auch die Beitragsbemessung muss in diese Überlegungen miteinbezogen werden.

Nur so kann die Berglandwirtschaft für unser Land jene Bedeutung erhalten, die der Bundesrat in seinem 6. Landwirtschaftsbericht, Seite 302 ff., begründet, nämlich:

- die Erhaltung der dezentralisierten Besiedelung
- die Erhaltung der Nutzungsmöglichkeit zur Kriegs- und Krisenvorsorge
- die Alpen und der Jura als Erholungsgebiete
- die Erhaltung der Kulturlandschaft
- die Erhaltung der kulturellen Güter und Werte.

Schlussendlich trägt dies alles dazu bei, irreversible Zustände durch Gegenmassnahmen zur Vergandung und Brachlegung

zu verhindern, um dadurch unausweichbaren Folgeschäden vorzubeugen.

In diesem Umfeld bekommt das Meliorationswesen einen immer wichtigeren Stellenwert, hier liegt aber auch die Problematik. Lösungsansätze sind vorhanden. Gemeinsam können wir viel zur Problemlösung beitragen. Gute Worte und guter Wille allein genügen aber nicht. Auch hier gilt:

Geld ist nicht das Wichtigste, aber doch wesentlich, insbesondere wenn es sich um öffentliche Mittel für die Basisfinanzierung unserer Werke handelt.

Ebenso wichtig ist aber die Vertrauensbasis in der Zusammenarbeit aller interessierten Kreise, nämlich zwischen Bauherrschaft, Ingenieur, Gemeinde sowie den kantonalen Meliorationsämtern und dem Eidg. Meliorationsamt.

Adresse des Verfassers:

G. Schmid
Kantonales Meliorationsamt
Oberwallis
CH-3930 Visp

Der 6. Landwirtschaftsbericht aus der Sicht des praktizierenden Ingenieurs im Berggebiet

A. Bruni

1. Agrarpolitische Ziele, Leitbilder und Schwerpunkte aus dem 6. Landwirtschaftsbericht, welche für das Berggebiet und die Berglandwirtschaft von besonderer Bedeutung sind

L'agriculture de montagne poursuit de manière exemplaire les objectifs de la politique agricole formulée par le Conseil fédéral. Elle contribue à l'entretien du paysage rural, à la protection de l'environnement, à la sauvegarde des possibilités de production et de la fertilité du sol, et elle garantit une exploitation naturelle et respectueuse de l'environnement.

Ce sont des tâches importantes qui profitent à l'ensemble de la société; l'agriculture de montagne attend en contrepartie que ces prestations soient reconnues et rémunérées de manière appropriée. Elle attend des pouvoirs publics que les mesures nécessaires à atteindre les objectifs fixés dans le 6e rapport sur l'agriculture soient effectivement réalisées et qu'elles ne soient pas la victime d'une politique d'épargne à courte vue.

Die Berglandwirtschaft erfüllt die Ziele der Agrarpolitik des Bundesrates in vorzüglicher Weise. Sie trägt insbesondere zur Pflege der Kulturlandschaft bei zum Schutz der Umwelt, zur Erhaltung der Produktionsbereitschaft und der Bodenfruchtbarkeit und gewährleistet eine natürliche und umweltgerechte Produktion. Es sind dies wichtige Aufgaben, die der Allgemeinheit zugute kommen. Die Berglandwirtschaft erwartet denn auch, dass ihre Leistungen anerkannt und angemessen honoriert werden. Sie erwartet, dass die für die Erreichung der im 6. Landwirtschaftsbericht gesteckten Ziele notwendigen Massnahmen wirklich durchgesetzt werden und nicht einer kurzfristigen Sparpolitik zum Opfer fallen.

A. Oberziele der Agrarpolitik

B. Der bäuerliche Familienbetrieb als Leitbild

Auf welche Organisationsform der Agrarproduktion sollen die künftigen agrarpolitischen Massnahmen ausgerichtet werden? Im Zentrum unseres Förderungskonzeptes steht seit je der selbständige leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb. Dieser Begriff bedarf einer näheren Umschreibung. Im wesentlichen sind folgende Elemente von Bedeutung:

1. Der Betriebsinhaber bewirtschaftet den Betrieb als Eigentümer oder Pächter in eigener Verantwortung, d.h. als Selbständigerwerbender. Er erledigt zusammen mit den Familienangehörigen den grösseren Teil der im Betrieb anfallenden Arbeit; auf familienfremde Arbeitskräfte fällt über die Jahre hinweg in der Regel der kleinere Teil. Im Vordergrund steht der Selbstbewirtschafterbetrieb, d.h. die Verbindung von Eigentum und Bewirtschaftung.
2. Der Boden bildet die primäre Produktionsgrundlage; er wird so bewirtschaftet, dass die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten bleibt. In Betrieben mit wenig Land kann durch Futterzukauf der Viehbestand zum Zwecke der Einkommensverbesserung bis zu einem gewissen Grade aufgestockt werden.